

# Richtlinie über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen

und

## Regelung über Abzeichen

### der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

#### **Präambel:**

***Ehrungen und Auszeichnungen im Sinne dieser Richtlinie sind Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.***

***Abzeichen im Sinne dieser Richtlinie sind äußere sichtbare Zeichen einer Funktion, einer erbrachten Leistung und/oder der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.***

***Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Jugendfeuerwehren und der Jugendarbeit verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben.***

***Ehrungen und Auszeichnungen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.***

Zur Vereinfachung und zum besseren Verständlichkeit wird die männliche Form der Anrede für beide Geschlechter verwendet.

## 1. Grundlagen

Die Grundlagen für die beiden Themenbereiche Ehrungen und Auszeichnungen sowie Abzeichen sind,

- ⇒ die Stiftung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg durch den ehemaligen 1. Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Herrn Albert Bürger, vom 6. Juli 1981;
- ⇒ die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr vom August 1989;
- ⇒ die Richtlinien für den Erwerb Jugendflamme der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung;
- ⇒ die Richtlinie über den Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in der jeweils gültigen Fassung;
- ⇒ die ergänzenden Regelungen und Hinweise dieser Richtlinie – verabschiedet bei der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg am 27. September 2003 in Gaggenau.

## 2. Abzeichen

Folgende Abzeichen sind in dieser Richtlinie verankert:

1. Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
2. Jugendflamme der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg mit ihren vier Stufen
3. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
4. Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Die Regelungen für die Abzeichen unter Punkt 2. und 3. werden in dieser Richtlinie nicht gesondert behandelt und aufgeführt – es wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Deutschen Jugendfeuerwehr verwiesen.

Individuelle Abzeichen von Landkreisen oder Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehren werden von dieser Richtlinie nicht berührt.

## 3. Ehrungen und Auszeichnungen

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen sind abschließend in dieser Richtlinie definiert:

1. Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
2. Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
3. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber
4. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold
5. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
6. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Die Regelungen für die Ehrung unter Punkte 5. und 6. werden in dieser Richtlinie nicht gesondert behandelt und aufgeführt – es wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen der Deutschen Jugendfeuerwehr verwiesen.

Individuelle Ehrungen und Auszeichnungen von Landkreisen oder Stadt- und Jugendfeuerwehren werden von dieser Richtlinie nicht berührt.

#### **4. Abzeichen**

##### **a) Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg**

Das Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen eines Jugendfeuerwehrwartes oder eines Funktionsträgers der Jugendfeuerwehren auf Kreis- oder Landesebene während seiner aktiven Amtszeit.

Das Abzeichen wird an der rechten Brusttasche der Uniform getragen.

##### **b) Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg**

Das Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.

Die Traditionsnadel kann Angehörigen der Feuerwehr überreicht werden, sobald sie mindestens zwei Jahre Mitglied der Jugendfeuerwehr waren.

Die Überreichung der Traditionsnadel soll bei der offiziellen Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung in würdigem Rahmen - wenn möglich bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr - durch den Kommandanten erfolgen.

Das Abzeichen wird am linken Revers der Uniform getragen.

#### **5. Voraussetzung für die Beantragung von Ehrungen und Auszeichnungen**

##### **a) Jugendnadel**

- ⇒ Ehrung für einen Jugendlichen;
- ⇒ Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr.

##### **b) Floriansplakette**

- ⇒ Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind;
- ⇒ Ehrung für Angehörige ausländischer Feuerwehren.

- c) Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber**
- ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat;
  - ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der für mindestens fünf Jahre die Jugendfeuerwehr als Jugendleiter unterstützt hat;
  - ⇒ Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können;
  - ⇒ in begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkung abgewichen werden.
- d) Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold**
- ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens zehn Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat;
  - ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der für mindestens zehn Jahre die Jugendfeuerwehr als Jugendleiter unterstützt hat;
  - ⇒ Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können;
  - ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit;
  - ⇒ Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muß bereits verliehen sein.
- e) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber (Ergänzung)**
- ⇒ zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein.
- f) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold (Erläuterung)**
- ⇒ laut Richtlinien der Deutsche Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde;
  - ⇒ zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

An der Uniform ist nur die höchste erworbene Auszeichnung zu tragen.

## 6. Beantragung, Genehmigung, Verleihung, etc.

Anlage 1 regelt die oben aufgeführten Punkte und ist Bestandteil dieser Richtlinie. Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung oder Auszeichnung geprüft zu haben. Die Begründung muß den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, daß der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Bei Zuwiderhandlung kann die beantragende Stelle zeitlich befristet – mindestens für ein Jahr und maximal für drei Jahre – für Ehrungen und Auszeichnungen ausgeschlossen werden. Über den zeitlich befristeten Ausschluß entscheidet der Landesjugendfeuerwehrausschuss.

## 7. Verteilerschlüssel

Um eine Entwertung der Ehrungen und Auszeichnungen durch allzu großzügige Beantragung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen generell an nachfolgende aufgeführte Quoten gebunden (Kontingente). Die Kontingente sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

<b>Jugendnadel</b>	je angefangene 2.500 Jugendliche in Baden-Württemberg - 1 Ehrung pro Jahr <b>(Landeskontingent)</b>
<b>Floriansplakette</b>	je angefangene 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis - 1 Ehrung pro Jahr <b>(Kreiskontingent)</b>
<b>Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber</b>	je angefangene 800 Jugendliche in Baden-Württemberg – 1 Ehrung pro Jahr <b>(Landeskontingent)</b>
<b>Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold</b>	je angefangene 3.000 Jugendliche in Baden-Baden-Württemberg – 1 Ehrung pro Jahr <b>(Landeskontingent)</b>

## 8. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ehrungen und Auszeichnungen erfolgt unter Namensnennung mindestens zweimal jährlich in den entsprechenden Medien der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

## 9. Schlußbestimmungen / Nachwirkungsfrist

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft und kann nur durch Beschluß der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

**Seite 6 - Richtlinie  
Ehrungen, Auszeichnungen, Abzeichen**

Wird die Richtlinie außer Kraft gesetzt, gilt sie solange weiter, bis eine neue Richtlinie erarbeitet und von der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg verabschiedet wurde.

Änderungen von Richtlinien und Regelungen, auf welche in dieser Richtlinie verwiesen wird, führen automatisch zu Anpassungen dieser Richtlinie. Einen Beschlusses der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Bedarf es in diesem Falle nicht.

---

Entwurf vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelbach diskutiert und verabschiedet.

Weiterleitung zur Diskussion und Genehmigung durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelbach beschlossen.

Weiterleitung zur Diskussion und Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelbach beschlossen.

**Verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung und Formulierung  
Fachgebiet Finanzierung und HydrantShop**